

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:



E- Mail:

Datum:

Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Bauabteilung
Marktplatz 2
9521 Treffen am Ossiacher See

Mitteilung über die beabsichtigte Ausführung eines mitteilungspflichtigen Bauvorhabens nach § 7 Kärntner Bauordnung

Diese Vorhaben sind vor dem Beginn ihrer Ausführung der Behörde schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung hat die Bezeichnung der Bewilligung der erstmaligen Errichtung des erstmaligen Abbruches zu enthalten. Diese Vorhaben müssen der Bewilligung und den Anforderungen der §§ 2 und 27 entsprechen.

Ausführungsort:

Katastralgemeinde:

Grundstücksnummer:

ACHTUNG: Lageplan und Skizze ist immer beizulegen!

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Hinweise auf der letzten Seite beachten!)

Errichtung Änderung Abbruch eines **Gebäudes** bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe

○ Maßangaben: m² Länge, Breite: m Höhe: m

○ Kaminanschluss JA NEIN

○ Kanalanschluss JA NEIN

○ Wasseranschluss JA NEIN

○ Abstände zu den Grundgrenzen:

Errichtung Änderung Abbruch einer **zentralen Feuerungsanlage** mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW

○ Angabe max. Nennwärmeleistung: kW

○ Neuer Brennstoff:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise <input type="checkbox"/> bis zu 2,00 m Höhe <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) bis 2 m Höhe <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00 m) bis 2,50 m Gesamthöhe (hierbei Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz) <input type="radio"/> Höhe: m <input type="radio"/> Abstände zu den Grundgrenzen: <input type="radio"/> Materialität:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50 m Höhe (hierbei Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz) <input type="radio"/> Höhe:m <input type="radio"/> Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe (hierbei Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz) <input type="radio"/> Höhe: m <input type="checkbox"/> Materialität: <input type="radio"/> Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m ³ Rauminhalt, wenn sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sowie dazugehörige Abdeckungen bis zu einer Gesamthöhe von 2,50 m <input type="radio"/> Rauminhalt Becken: m ³ <input type="radio"/> Wasserversorgung: <input type="radio"/> Wasserentsorgung: <input type="radio"/> Wasserentsorgung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Senk- und Sammelgruben bis 40 m ³ Rauminhalt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden) <input type="radio"/> Art des Vorhabens: <input type="radio"/> Ausmaß: <input type="radio"/> Dauer: von: bis:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16 m ² Gesamtfläche <input type="radio"/> Lage: <input type="radio"/> Ausmaß:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch einer Gasanlagen die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz bedürfen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 5 m Breite und 3,50 m Höhe <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßangaben: m² Länge, Breite: m Höhe:..... m ○ Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung :.....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen , die auf der Dachfläche angebracht oder in die Fassade integriert oder unmittelbar parallel dazu ausgeführt werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Fläche: ○ Situierung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu 100 m ² Fläche, wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Fläche: ○ Situierung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch einer baulichen Anlage , die der Gartengestaltung dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung: ○ Maßangaben: m² Länge, Breite: m Höhe:..... m ○ Abstände zu den Grundgrenzen:.....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Terrassen bis zu 40 m ² Grundfläche und Terrassenüberdachungen bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude) <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßangaben: m² Länge, Breite: m Höhe:..... m ○ Abstände zu den Grundgrenzen:.....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude) <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßangaben: m² Länge, Breite: m Höhe:..... m ○ Abstände zu den Grundgrenzen:..... <p><u>Abstand zur Grundgrenze <2,00 m:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wand entlang der Grundgrenze wird über die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung in REI 30 bzw. EI 30 entsprechend der OIB Richtlinie 2.2 vorgesehen: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch Verkehrsflächen bis zu 150 m ²

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch Notstromanlagen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch eines Raum- oder Kombiheizgerätes mit Wärmepumpe , wenn dieses keine unzumutbaren oder das ortsübliche Ausmaß übersteigenden Immissionen verursacht D.h. folgende <u>Immissionsgrenzwerte bei Vollbetrieb</u> eingehalten werden: 1. Am nächstliegenden Anrainergrundstück mit Bebauung (z.B. Terrasse, Loggia u.dgl. bzw. entsprechend 0,5 m vor dem Fenster des nächstliegenden Aufenthaltsraums) gilt ein Grenzwert von 20 dB. 2. Bei Grundstücken ohne Bebauung gilt ein Grenzwert von 30 dB an der nächstliegenden Grundgrenze. Während der Tagesstunden (= 06:00 – 19:00 Uhr) gelten um 10 dB höhere Immissionsgrenzwerte <input type="checkbox"/> Beschreibung (Pumpentype, Schallleistungspegel Lw, ev. Schallschutzmaßnahmen angeben): Eine schalltechnische Berechnung eines Sachverständigen mit dem Nachweis über die Einhaltung der angeführten Grenzwerte ist beizulegen (§7 Abs. 4 lit. d)
<input type="checkbox"/>	Änderung von Gebäuden: <input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30 m, und es kommt zu keiner Erhöhung der Wohnnutzfläche. <input type="checkbox"/> Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes. <input type="checkbox"/> Statisch unbedenklicher Durchbruch in einer Außenwand bis zu 2,5 m² oder Erweiterung eines bestehenden Durchbruches in der Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 m ² . <input type="checkbox"/> Anbringung einer Außendämmung mit nur unwesentlicher Änderung der Äußeren Gestaltung Farbe: (Mitteilung im Sinne des § 5 K-OBG 1990) Energieausweis lt. Anhang <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (Verpflichtend sofern dieser lt. § 44d K-BV erforderlich ist) <input type="checkbox"/> Erneuerung eines Daches inkl. Errichtung eines Unterdaches, die äußere Gestaltung wird nur unwesentlich geändert und es betrifft keine tragenden Bauteile. Die abstandsrelevante Verkürzung beträgt max. 20 cm.
<input type="checkbox"/>	Abbruch von Gebäuden mit einer Kubatur bis zu 1000 m ³ , welche nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstückes angebaut sind <input type="checkbox"/> Art des Gebäudes:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen , welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte im Hinblick auf ihre Größe und Auswirkung auf Anrainer vergleichbar sind <input type="checkbox"/> Art des Gebäudes:
<input type="checkbox"/>	Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen , die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat <input type="checkbox"/> Art des Vorhabens:

<input type="checkbox"/>	<p>Die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in Freizeitwohnsitz im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäude / Gebäudeteil: ○ Abstände zu den Grundgrenzen:.....
<input type="checkbox"/>	<p>Die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in ein Gebäude oder Gebäudeteil zur Unterbringung von Personen im Sinne des § 2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäude / Gebäudeteil:
<input type="checkbox"/>	<p>Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen bzw. baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Art des Vorhabens: ○ behördlicher Auftrag:.....
<input type="checkbox"/>	<p>Die erneute Errichtung bzw. Abbruch von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bezeichnung der erstmaligen Bewilligung: ○ Datum der letztmaligen Errichtung (längstens vor 3 Jahren):

HINWEISE:

1. Auch Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben muss folgenden Anforderungen entsprechen und sind Sie selbst für die Einhaltung verantwortlich:
 - a. Flächenwidmungsplan
 - b. Bebauungsplan der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
 - c. Orts- und Landschaftsbild
 - d. Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
 - e. Wasserversorgung
 - f. Abwasserbeseitigung
 - g. Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
 - h. Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktgesetz entsprechen
 - i. Kärntner Straßengesetz
 - j. Schriftliche Zustimmung der MiteigentümerInnen (falls erforderlich)
2. Es wird darauf hingewiesen, dass für Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben eventuell zusätzliche Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanalanschlussbeitrag) anfallen, welche von der Abgabenbehörde gesondert zur Vorschreibung gebracht werden!

Ich habe die Hinweise gelesen und halte sämtliche Anforderungen ein:

.....
Unterschrift

Erforderliche BEILAGE(N):

1. **Lageplan und skizzenhafte Darstellung** inkl. Grenzabstände
2. **Energieausweis** (sofern entsprechend § 44 d K-BV erforderlich)
3. **Gutachten eines Sachverständigen** über die Zumutbarkeit von Immissionen bei Wärmepumpen nach § 7 Abs. 1 lit. a Z 20

Behördliche Anmerkungen (sind nur von der Baubehörde auszufüllen):

<input type="checkbox"/>	Raumordnung:
<input type="checkbox"/>	Gefahrenzonen:
<input type="checkbox"/>	Bautechnik:
<input type="checkbox"/>	Wasser / Kanal: